

## Gemeinde Weihenzell

### Schutz- und Hygienekonzept Freibad Weihenzell

Für den Betrieb des Freibades Weihenzell für die Badesaison 2021 sind aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie die Maßnahmen nach der der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 zu beachten. Ebenfalls findet das am 20.05.2021 veröffentlichte Rahmenhygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnessanlagen in Thermen und Hotels (Gemeinsame Bekanntmachung Rahmenkonzept vom 19. Mai 2021) Anwendung.

#### **Folgende Maßnahmen sind insbesondere umzusetzen und zu beachten:**

##### **Ausgeschlossen vom Besuch des Freibades sind:**

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- u. Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

##### **Testnachweis**

Bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 50 (lt. Bekanntmachung des Landkreises Ansbach) ist ein Testnachweis wie folgt erforderlich:

Vorlage eines

- vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest
- Selbsttest (vorgenommen vor dem Personal des Freibades)
- PCR – Test

in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis

##### **Maskenpflicht**

Gäste ab dem 15. Geburtstag haben eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

##### **Vor Betreten des Bades**

1.  
Bei einer 7-Tage-Inzidenz (siehe die jeweils veröffentlichte Bekanntmachung des Landkreises Ansbach) von unter 100 ist ein Testnachweis (s. o.) vorzulegen und eine vorherige Terminbuchung zu veranlassen.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 ist eine vorherige Terminbuchung vorzunehmen.

**Die Terminvereinbarung erfolgt vor dem Einlass an der Tageskasse. Es besteht kein Anspruch auf Einlass in das Bad (z. B. beim Übersteigen der Höchstgrenze von Badebesuchern).**

2.  
Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.

3.  
Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände einschl. Ein- und Ausgangsbereich des Freibades der Mindestabstand von 1,5 Metern.

##### **Kassenbereich**

1.  
Die Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste wird auf max. 200 Personen (entspricht eine Person je 20 qm Fläche) festgelegt und ist vom Kassenpersonal zu erfassen und zu überwachen.

2.  
Zu erfolgen hat eine Dokumentation des Personals und der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts.  
Alternativ ist der Einlass mit der Luca App möglich.

3.  
Beim Durchqueren des Kassenbereiches ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies betrifft auch das Kassenpersonal.  
Spuckschutzwände werden aufgestellt.

##### **Dusch- und Umkleidebereich**

Das Duschen vor und nach der Benutzung des Freibades ist im Außenbereich möglich und erlaubt.

Duschen im Innenbereich ist nur eingeschränkt möglich. Die Anzahl der Nutzung der Duschen ist aufgrund der Räumlichkeiten jeweils nur für 2 Personen gleichzeitig oder von mehreren Personen eines Hausstandes gestattet.

Ein Umkleiden ist im Außenbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes möglich. Ein Umkleiden in den Kabinen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur eingeschränkt möglich. Die Anzahl der Nutzung der Umkleidekabinen ist aufgrund der Räumlichkeiten jeweils nur für 2 Personen gleichzeitig oder von mehreren Personen eines Hausstandes gestattet.

##### **Toilettenanlage**

1.  
Bei Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.  
Die Toilette kann nur von jeweils einer Person betreten werden.

2.

Vor der Toilettenanlage wird zur Einhaltung des Mindestabstandes Abstandsmarkierungen angebracht. Diese markierten Abstände sind einzuhalten.

### **Schwimmbereich/Schwimmbecken**

Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes sind einzuhalten. Das große Schwimmbecken darf max. von 40 Personen gleichzeitig benutzt werden (entspricht 10 qm pro Person). Die Überwachung und die Einhaltung weiterer Regelungen obliegt der Badeaufsicht.

Die Bereiche für Schwimmer / Nichtschwimmer sind mittels Schwimmleinen zu trennen.

Im Schwimmerbereich ist nur Kreisschwimmen erlaubt. Die Aufsicht obliegt der Badeaufsicht.

### **Kleinkinderbecken**

Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes sind einzuhalten. Die Anzahl der gleichzeitig badenden Kinder wird auf max. 5 Kinder begrenzt. Der Aufenthalt im Kleinkindbereich ist nur mit elterlicher Aufsicht erlaubt.

### **Liegebereich**

Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes sind einzuhalten.

Bei Nichtbeachtung der Maßnahmen hat der Badegast nach Aufforderung der Badeaufsicht das Gelände des Freibades zu verlassen.

### **Kioskbetrieb**

Es gelten die jeweils geltenden Regelung für die Gastronomie.

Weitere notwendige Maßnahmen sind im Einzelfall möglich. Die Überwachung und Ausführung obliegt der Badeaufsicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Badeordnung!

Weihenzell, den 25.05.2021

Gerhard Kraft  
Erster Bürgermeister